

# **ÖAAB-FCG-Fraktion**

## **in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark**

### **R E S O L U T I O N**

an die 2. Vollversammlung am 06. November 2014

## **Wasserkraft muss weiter Zukunft haben**

Die Europäische Union hat sich mit dem Klima- und Energiepaket wesentliche Ziele für das Jahr 2020 gesetzt: Die Treibhausgas(THG)-Emissionen sind um 20 % (bezogen auf 1990) bzw. um 30 % im Rahmen eines internationalen Abkommens mit breiter und adäquater Beteiligung zu senken, der Anteil erneuerbarer Energieträger ist auf 20 % des Bruttoendenergieverbrauchs zu erhöhen und die Energieeffizienz ist um 20 % zu steigern. Wesentliche Elemente davon wurden rechtlich verbindlich beschlossen.

Im Rahmen dieser Klimaziele ist auch Österreich auf erneuerbare Energie eingestellt. Über alle Parteigrenzen hinweg, in allen Strategien, Konzepten und Maßnahmen. Das derzeitige Fördersystem gefährdet jedoch den klassischen und nachhaltigsten Energieträger die Wasserkraft.

Die Steiermark ist das „Land der Wasserkraft“: Aufgrund der topografischen Situation hat grüne Energie aus Wasser das höchste Ausbau-Potential. Das aktuelle Fördersystem des Bundes benachteiligt Wasserkraft jedoch massiv.

Durch dieses ungleiche Fördersystem bei erneuerbarer Energie ist die Wasserkraft nicht mehr rentabel. Bereits fertig geplante und auch durch die Instanzen genehmigte Projekte für Wasserkraftwerke können jetzt nicht umgesetzt werden, da derzeit Investitionen in die Wasserkraft nicht mehr konkurrenzfähig sind. Dies, obwohl Strom aus Wasser jedenfalls in unserem Land die günstigste, effizienteste und umweltschonendste Form ist, „grüne“ Energie zu gewinnen:

Das Fördersystem führt zu einer drastischen Verzerrung des Marktes. Im Gegensatz zu Wasserkraftwerken bedeutet die wachsende Zahl von Klein-Anlagen (Windkraft/Sonnenenergie) langfristig weniger Versorgungssicherheit, da diese Form der Energiegewinnung wesentlich weniger planbar ist als die Produktion von Strom aus Wasserkraft.

Gerade jetzt erleben wir eine Gaslieferkrise wegen des Ukraine-Konfliktes und beobachten einen nicht rechtfertigbaren Förderfall eines Atomkraftwerkes in England. In Erkenntnis dieser Problemfälle ist festzustellen, dass die in Österreich reichlich vorhandene Energie aus Wasserkraft (das weiße Gold) durch eine Umstellung des Fördersystem für erneuerbare Energie auch in Zukunft abzusichern ist

**Die AK Steiermark fordert die Entscheidungsträger in Bund und Land auf, das Fördersystem über erneuerbare Energie dermaßen umzustellen, dass die Energiegewinnung aus Wasserkraft auch in Zukunft wieder wirtschaftlich betrieben werden kann.**

Für die Fraktion:

Graz, 6. November 2014

BGF KR Günther Ruprecht e.h.  
Fraktionsvorsitzender

# **ÖAAB-FCG-Fraktion**

**in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark**

## **A N T R A G 2**

an die 2. Vollversammlung am 6. November 2014

### **Klares NEIN zur geplanten Sonntagsöffnung im Handel**

**Das Thema Sonntagsöffnung im Handel sorgt derzeit in Wien für heftige Diskussionen. Im Sinne der Handelsangestellten muss den Bestrebungen nach Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten am Sonntag im Handel eine klare Absage erteilt werden. Vor allem die kleinen Handelsbetriebe, welche sich schon ohnehin schwer am Markt behaupten können, würden wirtschaftlich weiter belastet werden und lediglich die großen Handelskonzerne würden von der Sonntagsöffnung profitieren. Vor allem die Kleinbetriebe mit ihren Mitarbeiter/innen würden massiv an Lebensqualität verlieren und letztendlich ist zu befürchten, dass aufgrund des noch schärferen Wettbewerbes weitere Arbeitsplätze im Handel verloren gehen würden.**

Es ist völlig klar, dass aus Sicht der Handelsangestellten jede Ausdehnung der sonntäglichen Ladenöffnungszeiten abzulehnen ist. Auch die Handelsangestellten haben Anspruch darauf, wenigstens an einem Tag in der Woche - am Sonntag - frei zu haben. Sie haben nichts vom freien Tag am Mittwoch oder Donnerstag, wenn an diesem Tag die Partnerin oder der Partner in der Arbeit ist und die Kinder in der Schule. Familien und Beziehungen leben auch davon, dass es Zeit füreinander gibt.

Darüber hinaus hat aber die Frage der sonntäglichen Ladenöffnung im Handel auch eine tiefe wirtschaftliche Dimension mit weitreichenden Folgen. Es sind nun einmal die kleinen Handelsbetriebe, die bei einer Ausdehnung der sonntäglichen Ladenöffnung wirtschaftlich gewaltig unter Druck geraten würden. Ein kleiner Handelsbetrieb mit beispielsweise einer Beschäftigten wird es sich wirtschaftlich ganz einfach nicht leisten können, wegen der sonntäglichen Ladenöffnung eine zweite Angestellte anzustellen.

Die sonntäglichen Öffnungszeiten würden wieder nur die großen Einkaufszentren im urbanen Umfeld begünstigen und die Kaufkraft in ländlichen Regionen weiter ausdünnen.

**Die AK-Vollversammlung Steiermark fordert daher die Bundesregierung und den Landeshauptmann auf, keine weitere Ausdehnung der sonntäglichen Ladenöffnungszeiten im Handel zuzulassen!**

Für die Fraktion:

Graz, 6. November 2014

BGF KR Günther Ruprecht e.h.  
Fraktionsvorsitzender

**ÖAAB-FCG-Fraktion**  
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

**A N T R A G 3**  
an die 2. Vollversammlung 06. November 2014

**S-Bahn für die Obersteiermark**

Die Schaffung leistungsfähiger öffentlicher Verkehrsverbindungen kann der stetigen Abwanderung aus den obersteirischen Bezirken entgegenwirken. Es muss sichergestellt werden, dass unsere obersteirischen Regionen nicht am Abstellgleis landen.

Neben einer Angebots-Erweiterung ab Bruck/Mur nach Mürzzuschlag/Semmering, sowie einer Anbindung ins Murtal und Richtung Salzburg ist die Attraktivierung der Murtalbahn ein wichtiges verkehrspolitisches Ziel. Um die Obersteiermark wirtschaftlich zu stärken, braucht die Region eine verbesserte Infrastruktur, insbesondere ist ein verbessertes verdichtetes Angebot auf der Schiene zu schaffen.

In der Zukunft wird die Verkehrsinfrastrukturanbindung für die Obersteiermark ein noch größeres Thema sein. In wenigen Jahren wird der Koralmtunnel fertiggestellt sein, Railjetverbindungen nach Kärnten bzw. Italien werden dann über Graz geführt.

Daher müssen künftig die Bahnverbindungen besser verdichtet und getaktet werden und endlich das Erfolgsprojekt S-Bahn mit einer Erweiterung für die Obersteiermark umgesetzt werden. Diese Bahnattraktivierung ist absolut notwendig, damit kann den Pendlern/innen das Leben erleichtert und die Standort-Qualität der Obersteiermark erheblich verbessert werden.

**Die AK Steiermark fordert Bund und Land auf, das Mobilitätsangebot für die Bevölkerung in der Obersteiermark zu verbessern und die „S-Bahn Obersteiermark“ zu verwirklichen.**

Für die Fraktion:

Graz, 29.Oktober 2014

BGF KR Günther Ruprecht  
Fraktionsvorsitzender

# **ÖAAB-FCG-Fraktion**

## **in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark**

### **A N T R A G 4**

an die 2. Vollversammlung 06. November 2014

## **Zeitgemäße Personalausstattungsverordnung Steiermark**

Die Personalausstattungsverordnung (PAV) hat im nächsten Jahr ein Jubiläum, was so viel heißt wie: Die Personalausstattungsverordnung ist im Jahr 2015 zwanzig Jahre alt!

In den letzten Jahren hat sich auf Grund von Gesetzen (GuKG, Arzneimittelgesetz, Suchtmittelgesetz, Pflegeheimgesetz, Heimaufenthaltsgesetz) sowie unzähligen neuen gesetzlichen Richtlinien und Verordnungen für die Pflege, vieles verändert. Jedes Gesetz bringt enorme Auflagen, Aufträge und Anforderungen mit sich, die vom Pflegepersonal zu berücksichtigen und zu erfüllen sind.

Um eine zeitgemäße Personalausstattungsverordnung ist man bereits seit 10 Jahren bemüht. Immer wieder wurden Anträge an die AK Steiermark eingereicht, bis dato gab es nur eine einmalige geringfügige Änderung.

Die derzeitige Personalausstattungsverordnung ist grundsätzlich nicht mehr zeitgerecht und muss dringend evaluiert und abgeändert werden.

Die Anordnungen und Aufgaben steigen laufend. Die BewohnerInnen und deren Angehörige werden anspruchsvoller und die Pflegeheimkontrollen (Ampflegesachverständige, Bewohner-Vertreter usw.) fordern ständig zusätzliche Leistungen. Dies erhöht den Druck und die Belastungen für das Pflegepersonal.

Auch das steirische Pflegeheimgesetz fordert eine qualitätsvolle Pflege, d.h. zur „normalen“ Grund- und Behandlungspflege wird Mobilisation, Remobilisation, Beachtung der psychischen und sozialen Bedürfnisse, Betreuung und Animation usw. gefordert. Neben den vielen Tätigkeiten welche die Pflege und Betreuung mit sich bringt, muss auch noch eine lückenlose Pflegeprozessdokumentation nachgewiesen werden können.

Außerdem steigen die geriatrischen Grunderkrankungen, das Pflegepersonal ist auf Grund von gerontopsychiatrischen Bewohnern teils fachlich total überfordert. Auch Menschen mit Behinderungen brauchen neben erhöhten zeitlichen Ressourcen, Personal mit entsprechender fachlicher Qualifikation.

Die Personalausstattungsverordnung (PAV) der Steiermark berücksichtigt keine Fehlzeiten. Die PAV berücksichtigt keine Vorgaben des Landes (BW erst ab Pflegestufe 4 – hohe medizinische Komplexität), sie berücksichtigt nicht die hohe Anzahl der Demenzerkrankungen und vieles mehr.

Es sind unumgänglich Änderungen vorzunehmen, welche nun auch von verschiedenen Fach- und Expertengruppen gefordert werden.

**Die AK Steiermark fordert die zuständigen Entscheidungsträger in der steiermärkischen Landesregierung auf, die Personalausstattungsverordnung entsprechend den gesetzlichen Anforderungen und den steigenden Wandel an Ansprüchen, abzuändern. Änderungen müssen sowohl in der Quantität als auch in der Qualifikation des Pflegepersonals vorgenommen werden.**

Für die Fraktion:

Graz, 29.Oktober 2014

BGF KR Günther Ruprecht  
Fraktionsvorsitzender

## **ÖAAB-ÖVP-Fraktion**

**in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark**

### **A N T R A G     5**

an die 2. Vollversammlung am 06. November 2014

## **Schwerarbeitspension für das Pflegepersonal**

Arbeitnehmer/innen in Sozial- und Gesundheitsberufen sind besonderen psychischen und körperlichen Belastungen ausgesetzt, leisten regelmäßig Nachtdienste, haben unregelmäßige Arbeitszeiten, leiden oft samt ihren Familien unter diesen Bedingungen. Das Pflegepersonal kann überdies den Leistungsdruck bis zum Pensionsantrittsalter oft nicht durchhalten. Überdies ist eine Pflegekraft, die bis zu ihrem 65. Lebensjahr z.B. Patientinnen und Patienten heben soll, unvorstellbar.

Es ist daher wichtig, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Pflegeberufen, die derzeit nur eingeschränkt in die Schwerarbeiterpension gehen können, den Zugang zur Schwerarbeiterregelung zu erleichtern.

**Die AK-Vollversammlung fordert daher die Bundesregierung auf, Formulierungen in der Schwerarbeitsregelung so vorzunehmen, dass erheblich belastetes Personal in den Pflege-, Sozial- und Gesundheitsberufen einbezogen wird.**

Für die Fraktion:

Graz, 29.Oktober 2014

BGF KR Günther Ruprecht  
Fraktionsvorsitzender